

07.04.05

Vorlage

an den Bundesrat

K - AS - Wi

**Vorschlag für die Berufung von acht Länderbeauftragten in den
Länderausschuss des Hauptausschusses des Bundesinstituts für
Berufsbildung (BIBB)**

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Berlin, den 25. Februar 2005

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

das Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) tritt am 1. April 2005 in Kraft. Damit endet die Amtsperiode des bisherigen Hauptausschusses (HA) des Bundesinstituts für Berufsbildung. § 92 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht einen verkleinerten Hauptausschuss vor. Diesem HA sollen neben den fünf Beauftragten des Bundes und den acht Beauftragten der Länder je acht Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören. Die Beauftragten haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 92 Abs. 8 BBiG). Ich bitte, mir für die nächste Amtsperiode des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung entsprechende Vorschläge für die Länder zu machen. Die von Ihnen vorgeschlagenen Beauftragten werden von mir längstens für vier Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig.

Ich wäre dankbar, wenn Sie die Länder auf die Beachtung der Grundsätze des Gesetzes über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1406) hinweisen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Wolf-Michael Catenhusen